

Von: [Bettina Mensing](#)
An: [Kullmann, Katja](#)
Cc: [Bjoern Klaassen](#)
Bcc: lutz.pam@freenet.de
Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeurlaubnisse gem. § 25 LuftVG Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin
Datum: Donnerstag, 1. Juni 2023 09:18:00

Sehr geehrte Frau Kullmann,

wir haben uns die einzelne Punkte ihrer Prüfung angesehen und folgendes dazu festgestellt:

1. „Die Dokumentation einer der Langstreckenflüge in Linde nicht den Anforderungen gemäß Nebenbestimmung Nr. B 8. der Erlaubnis vom 04.05.18 entspricht. Sie ist in Folge zu grob, um den Streckenverlauf festzustellen.“
Aus technischen Gründen ist es dem Antragsteller leider nicht möglich, diesen Flug mit besserer Karte darzustellen und auszudrucken. Detailliert wäre der Flug auf dem DHV-XC-Portal einsehbar. Gerne schicken wir Ihnen den Link: <https://de.dhv-xc.de/flight/1521436>
2. Trotz der groben Dokumentation ist erkennbar, dass am 08.05.22 über das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ geflogen wurde, d.h. dass die Nebenbestimmung Nr. B 5. nicht eingehalten wurde.
Ja, das stimmt. Das Vogelschutzgebiet, welches auf der Karte (Anlage Erlaubnisbescheid) gekennzeichnet ist, wurde jedoch in sehr großer Höhe mit mindestens 600 m AGL, die meiste Strecke sogar mit einer Höhe von 800 m AGL überflogen. Das ließ sich anhand der Daten überprüfen. In dieser Höhe überfliegen auch andere Luftfahrzeuge Schutzgebiete. In Deutschland sind mehrere Gebiete als ABAs (Aircraft relevant Bird Area = luftfahrtrelevante Vogelvorkommen; www.aba.bfn.de) ausgewiesen und als solche in den ICAO-Karten (Luftfahrerkarten) dargestellt. Die Piloten werden gebeten, diese Gebiete aus Gründen der Flugsicherheit und des Arten- und Naturschutzes freiwillig nicht unter 2000 Fuß GND zu überfliegen. Das entspricht einer Höhe von ca. 600 m GND. Laut Studien treten ab einer Flughöhe von etwa 500 m über Grund bzw. einer entsprechenden Distanz erhebliche Störungen durch Luftfahrzeuge in der Regel nicht mehr auf. Umfassende Informationen dazu finden Sie hier (Seite 80 ff.): https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-11/2021-broschuere-luftsport-und-naturschutz-gemeinsam-abheben_bfn.pdf

Nachdem die Flüge in Grüneberg i.d.R. im Bereich des Fluggeländes stattfinden (siehe Dokumentation), handelt es sich bei dem Streckenflug vom 8. Mai 2022 um eine Ausnahme.
Wir haben den Geländehalter darauf hingewiesen, dass die Auflagen der Erlaubnis zukünftig einzuhalten sind. Er hat uns zugesichert, dass er die Auflagen beachten wird. Deshalb würden wir es bei der Verwarnung belassen und eine Verlängerung der Erlaubnis befürworten.
3. Beim Standort Grüneberg/Pappelhof entspricht das am unteren rechten Bildrand angegebene Bildaufnahmedatum (05.08.2020) nicht der Angabe im Schreiben, dass die Flüge am 09.10.22 und 30.10.22 stattgefunden haben. Flüge am 05.08.20 sind gemäß Nebenbestimmung B 1. der Erlaubnis vom 29.10.15 nicht zulässig.
Bei dem Bildaufnahmedatum (05.08.2020) handelt es sich um das Datum der Satellitenaufnahme von Google und nicht um die Aufnahme von Herrn Pamperin.
Die Angaben von Herrn Pamperin sind somit korrekt.
4. Antrag auf Neuzulassung von Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern auf einer Gleitschirmstart-/Landefläche mit Schleppstrecke bei Sommerfeld/Kremmen.
Hier bitten wir um Bearbeitung und abschließende Stellungnahme.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Kullmann, Katja <Katja.Kullmann@LfU.Brandenburg.de>

Gesendet: Montag, 8. Mai 2023 14:50

An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Betreff: WG: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG
Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller
Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Mensing,

bitte teilen Sie mir mit, wie Sie mit den u.g. 4 Anträgen umgehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Katja Kullmann

Katja Kullmann
Referat N1 - Naturschutz
Sachbearbeiterin
Landesamt für Umwelt Brandenburg
Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam
Besucheranschrift: Seeburger Chaussee 2, Haus 3
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel.: (033201)442-469
Fax: (033201)442-494
Mail: katja.kullmann@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten.

Hinweis:

Wenn Sie sich mit uns per E-Mail in Verbindung setzen, z.B. um eine Anfrage zu stellen, erheben wir die damit übergebenen Informationen. Wir verarbeiten und speichern insbesondere die darin enthaltenen personenbezogenen Daten, damit wir auf Ihre Nachricht reagieren und unsere Verpflichtungen als Behörde erfüllen können. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#). Hinweise zu weitergehenden Verarbeitungen personenbezogener Daten erhalten Sie jeweils im Rahmen des betreffenden Geschäftsprozesses.

Von: Kullmann, Katja

Gesendet: Dienstag, 4. April 2023 15:24

An: 'bettina.mensing@dhvmail.de' <bettina.mensing@dhvmail.de>

Betreff: WG: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG
Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller
Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Mensing,

folgende Anträge von Herrn Lutz Pamperin wurden mit Schreiben per Mail vom 16.03.23 seitens de DHV e.V. (Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband) bei LfU N1 eingereicht:

1. Drei Anträge auf Verlängerung der Erlaubnis von Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern. Die Gleitschirmstart-/Landeflächen mit Schleppstrecken befinden sich in Grüneberg/Pappelhof, Häsen und Linde, jeweils Landkreis Oberhavel, Brandenburg.
2. Antrag auf Neuzulassung von Außenstarts und –landungen mit Hängegleitern auf einer Gleitschirmstart-/Landefläche mit Schleppstrecke bei Sommerfeld/Kremmen.

Die 4 Anträge habe ich geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass

5. Die Dokumentation einer der Langstreckenflüge in Linde nicht den Anforderungen gemäß Nebenbestimmung Nr. B 8. der Erlaubnis vom 04.05.18 entspricht. Sie ist in Folge zu grob, um den Streckenverlauf festzustellen.
6. Trotz der groben Dokumentation ist erkennbar, dass am 08.05.22 über das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ geflogen wurde, d.h. dass die Nebenbestimmung Nr. B 5. nicht eingehalten wurde.
7. Beim Standort Grüneberg/Pappelhof entspricht das am unteren rechten Bildrand angegebene Bildaufnahmedatum (05.08.2020) nicht der Angabe im Schreiben, dass die Flüge am 09.10.22 und 30.10.22 stattgefunden haben. Flüge am 05.08.20 sind gemäß Nebenbestimmung B 1. der Erlaubnis vom 29.10.15 nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katja Kullmann

— — — — —
Katja Kullmann
Referat N1 - Naturschutz
Sachbearbeiterin
Landesamt für Umwelt Brandenburg
Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam
Besucheranschrift: Seeburger Chaussee 2, Haus 3
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel.: (033201)442-469
Fax: (033201)442-494
Mail: katja.kullmann@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten.

Hinweis:

Wenn Sie sich mit uns per E-Mail in Verbindung setzen, z.B. um eine Anfrage zu stellen, erheben wir die damit übergebenen Informationen. Wir verarbeiten und speichern insbesondere die darin enthaltenen personenbezogenen Daten, damit wir auf Ihre Nachricht reagieren und unsere Verpflichtungen als Behörde erfüllen können. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#). Hinweise zu weitergehenden Verarbeitungen personenbezogener Daten erhalten Sie jeweils im Rahmen des betreffenden Geschäftsprozesses.

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 13:59

An: Kullmann, Katja <Katja.Kullmann@LfU.Brandenburg.de>

Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Kullmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute wenden wir uns mit verschiedenen Anträgen von Herrn Lutz Pamperin an Sie.

1. im Anhang erhalten Sie die Auflistung der Flüge aus dem Jahr 2022 von Herrn Pamperin, welche auf den Schleppgeländen Linde, Grüneberg/Pappelhof sowie Häsen durchgeführt wurden sowie ein Anschreiben an Sie.
2. Herr Pamperin hat zudem einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnisse für die Gelände Häsen, Linde und Grüneberg/Pappelhof bei uns gestellt.
Die Antragsunterlagen erhalten Sie im Anhang dieser Mail. Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu den beantragten Erlaubnisverlängerungen aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.
Die Erlaubnisbescheide zu den Geländen Linde, Häsen und Grüneberg/Pappelhof schicken wir Ihnen gerne zu, falls benötigt.
3. Herr Pamperin hat bei uns einen Zulassungsantrag für ein neues Fluggelände in der Gemeinde Oranienburg gestellt. Wir beteiligen Sie am Zulassungsverfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu dem beantragten Fluggelände ebenfalls aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Antragsunterlagen finden Sie im Anhang dieser Mail, die Lage der Flächen entnehmen Sie bitte den Karten. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, den Flugbetrieb mittels Auflagen so zu regeln, dass naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport